



Kreisbrandinspektion, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding

An die
Mitglieder der Kreisbrandinspektion,
die Ausbildungsleiter und
die 1. Kommandanten der Feuerwehren

Kreisbrandinspektion

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Willi Vogl

Erreichbarkeit:
Tel: 08122-58-1203

willi.vogl@kfv-erding.de

Hygienekonzept Feuerwehr Landkreis Erding – V5

Sehr geehrte Damen und Herren,

Termine nach
Vereinbarung

aufgrund des beiliegenden Schreibens von Seiten des Innenministeriums
möchte ich Sie über die aktuellen Neuerungen im Übungs- und Einsatz-
dienst informieren.

Erding, 09.07.2021

Ausbildungen zum Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Feuerwehr sind un-
ter den bekannten Bedingungen möglich und erwünscht.

Seite 1 von 7

Die Lage muss vom verantwortlichen Ausbildungsleiter und der jeweiligen
Leitung der Feuerwehr jeweils tagesaktuell beurteilt werden.

Hierbei gilt es jedoch weiterhin, die kritische Infrastruktur Feuerwehr zu
schützen und besondere Vorsicht walten zu lassen!

Ab sofort gelten deshalb folgende Basisregeln für alle Landkreisausbildun-
gen:

Kreis- u. Stadtparkasse
Erding – Dorfen
IBAN: DE86 7005 1995
0000 0033 43
BIC: BYLADEM1ERD

Raiffeisenbank Erding
IBAN: DE78 7016 9356
0000 1133 44
BIC: GENODEF1EDR

Postbank München
IBAN: DE71 7001 0080
0008 0048 09
BIC: PBNKDEFF700

VR-Bank Erding
IBAN: DE75 7009 1900
0000 0559 99
BIC: GENODEF1EDV

UniCredit Bank AG -
HypoVereinsbank Erding
IBAN: DE12 7002 0270
6340 1600 00
BIC: HYVEDEMMXXX

(Dieses Hygienekonzept ist eine Empfehlung und kann auch als Referenz
für den Ausbildungs- und Einsatzdienst am Standort verwendet)





1. Abstandsregel

Mindestens 1,5 Meter
Es gilt generell

Abstand – Hygiene – Maske – Lüften

Dies gilt es auch speziell in den Pausen sowie Raucherecken, im Freien sowie in Räumlichkeiten usw. einzuhalten.

2. Persönliche Hygiene

Händehygiene (Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife, behelfsweise bedingt viruzides Händedesinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Mülleimer mit Deckel)

Niesetikette, nach Möglichkeit nicht ins Gesicht fassen.

Praktische Ausbildung mit persönlicher Schutzausrüstung und Feuerwehrhandschuhen. Das Tragen von Einmalhandschuhen (Nitril, Latex) unter Feuerwehrhandschuhen ist bei Ausbildungen nicht erforderlich.

3. Maskenpflicht – FFP-2 (Ohne Ausatemventil) – Eigen- und Fremdschutz

Bei unterschreiten des Mindestabstandes haben die Teilnehmer durchgehend eine FFP-2 Maske (ohne Ausatemventil!) zu tragen.

Ausbilder können unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Meter beim Sprechen die Maske abnehmen.

Face-to-Face-Kontakte grundsätzlich vermeiden.

Im Unterricht (außer am Platz bei einem Abstand von min. 1,5m) ist analog FFP-2 Maske (ohne Ausatemventil!) zu tragen.

Hierzu gilt es die Einweisung gemäß Arbeitsschutz zu beachten – siehe Anlage letzte Seite.

Es wird unter „Einsatzbedingungen“ gearbeitet. Dadurch erfolgt bei einem positiven Coronafall die individuelle Kontaktpersonenermittlung im Hinblick auf die konkrete Kontaktsituation und keine pauschale Quarantierung der gesamten Teilnehmer.

4. Teilnehmer

Limitierung der Teilnehmerzahl (z.B. Gruppenstärke) ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln nicht mehr erforderlich.

Eine feste Gruppeneinteilungen wird weiterhin empfohlen.

Personen mit generellen Krankheitsanzeichen sowie Atemwegsinfekten oder anderen COVID19-typischen Symptomen dürfen nicht an Ausbildungen teilnehmen.



5. Reinigung und oder Wischdesinfektion

Alle häufig berührten Oberflächen zum Ende des Ausbildungstages (incl. Fahrzeuge, eingesetzte Gerätschaften, Tischflächen in Lehrräumen, sanitäre Anlagen) Anmerkung: Haushaltsreiniger sind zur Inaktivierung von SARS-CoV2-Viren ausreichend, Desinfektionsmittel werden im Regelfall nicht benötigt

6. Lüftungskonzept

Zur Vermeidung von Infektionsübertragungen durch Aerosole. Praktische Übungen sind, wann immer möglich, im Freien bzw. in gut belüfteten Fahrzeughallen durchzuführen. Möglichst große Unterrichtsräume wählen, die regelmäßig stoßgelüftet werden können. Zur Verbesserung der Raumluftqualität muss spätestens alle 20 Minuten eine fünfminütige Stoßlüftung erfolgen. Räume, die keine Stoß- bzw. Querlüftung durch komplettes Fensteröffnen ermöglichen, sind nicht geeignet. Lüftungsanlagen mit Umluftbetrieb dürfen nicht benutzt werden.

Zum Lüftungsrechner als Unterstützung:

<https://www.bghm.de/coronavirus/handlungshilfen/lueftungsrechner>

7. Maschinisten - Fahrzeugführer

Im Fahrzeug sind bereits vor dem Einsteigen Masken nach Punkt 3 aufzusetzen.

Der Fahrer ist im Einzelfall von dieser Auflage befreit (z.B. Brillenträger – Beschlag der Brille), da alle anderen Insassen entsprechende FFP2 Masken (Eigen- und Fremdschutz) tragen.

8. Unterweisung

Alle Ausbilder und Teilnehmer müssen in das Hygienekonzept unterwiesen werden. Bei Verstößen gegen Hygieneauflagen erfolgt sofortiger Ausschluss von der Ausbildung. Verantwortlich für die Einhaltung und Überwachung der Hygiene ist der Ausbildungsleiter vor Ort.

9. Kontaktrückverfolgung

Eine lückenlose Kontaktrückverfolgung für die Gesundheitsbehörden muss durch Anwesenheitslisten, Sitzplänen und Plänen zur Gruppeneinteilung sichergestellt werden. Siehe Anlage „Datenerhebung“.



Anlage:

Hygienetipps:

Piktogramme Hygienetipps



Regelmäßig Hände waschen



Hände gründlich waschen



Hände aus dem Gesicht fernhalten



Richtig husten und niesen



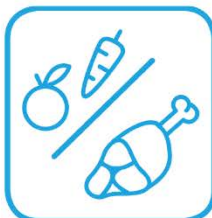
Abstand halten



Wunden schützen



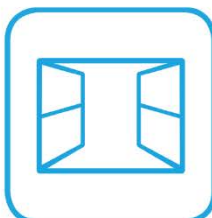
Auf ein sauberes Zuhause achten



Mit Lebensmitteln hygienisch umgehen



Wäsche heiß waschen



Regelmäßig lüften





LANDRATSAMT
E R D I N G

Kreisbrandinspektion

Seite 6 von 7

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten
Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erheben und speichern wir folgende Daten der Veranstaltungsteilnehmer:

- Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers,
- Datum der Veranstaltungsteilnahme und soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Teilnehmers

Die Kontaktdatenerfassung ergibt sich aus dem Schutz- und Hygienekonzept für die Veranstaltung.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Gesundheitsbehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Veranstalter nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Veranstaltung nicht besuchen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstraße 18, 80538 München zu.



Nachweisblatt zur regelmäßigen Lüftung:

Gemäß Punkt 7 dieses Hygienekonzeptes, basierend auf den Empfehlungen des Gesundheitsamtes sowie der Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt, ist ein Lüften in regelmäßigen Abständen notwendig.

LANDRATSAMT
E R D I N G

Kreisbrandinspektion

Als Nachweis bitte die folgende Tabelle gesondert für jeden Lehrgangstag ausfüllen:

Seite 7 von 7

Zur weiteren Unterstützung bitte in Räumen eine sogenannte CO₂-Ampeln als grober Anhaltspunkt für gute oder schlechte Lüftung verwenden.

Kohlendioxid (CO₂) gilt seit langem als guter Indikator für den Luftwechsel, eine CO₂-Konzentration von höchstens 1000 ppm (0,1 Vol-%) zeigt unter normalen Bedingungen einen hygienisch ausreichenden Luftwechsel an.

Ausbildungsleiter – Im Falle von Rückfragen

Name und Vorname	Beginn der Veranstaltung	Ende der Veranstaltung	Telefonnummer und E-Mail:

Lüftungsnachweis	1. Lüftung	2. Lüftung	3. Lüftung	4. Lüftung	5. Lüftung	6. Lüftung
Uhrzeit						
Lüftungsnachweis	7. Lüftung	8. Lüftung	9. Lüftung	10. Lüftung	11. Lüftung	12. Lüftung
Uhrzeit						
Lüftungsnachweis	13. Lüftung	14. Lüftung	15. Lüftung	16. Lüftung	17. Lüftung	18. Lüftung
Uhrzeit						
Lüftungsnachweis	19. Lüftung	20. Lüftung	21. Lüftung	22. Lüftung	23. Lüftung	24. Lüftung
Uhrzeit						

Quelle:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/irk_stellungnahme_lueften_sars-cov-2_0.pdf